



### Abschließende Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte 

auf Ihren Antrag vom **25.01.2023**, über den bisher nur vorläufig entschieden wurde, bewillige ich Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 abschließend folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2023 in Höhe von	<b>632,67 Euro</b>
Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2023 bis März 2023 in Höhe von	<b>317,75 Euro</b>
Monatlicher Gesamtbetrag für April 2023 bis Juni 2023 in Höhe von	<b>0,00 Euro</b>

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
	01/23	555,15
	02/23 - 03/23	317,75
	01/23	77,52

Im Übrigen wird Ihr Antrag für April bis Juni abgelehnt, da in diesen Monaten Ihr Einkommen die Bedarfe übersteigt.

#### Begründung:

Nach der vorläufigen Entscheidung vom 17.02.23 ergeht nunmehr eine abschließende Entscheidung.

Ihre Einkommen wurden rückwirkend berichtigt. Die vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2021 wird in voller Höhe übernommen und im Fälligkeitsmonat Januar berücksichtigt. Die Mieterhöhung zum 01.02.23 wurde eingearbeitet.

#### Sofortzuschlag:

Nach § 72 Absatz 1 SGB II werden leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch einen Sofortzuschlag unterstützt.

Dienstgebäude  
Bayreuther Str. 6 B  
92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon  
+499661/8720-47  
Telefax  
+499661/8720-77  
Internet  
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten  
Montag 08:00 - 11:00, Dienstag 08:00 - 11:00  
Mittwoch 08:00 - 11:00, Donnerstag 08:00 - 11:00  
Freitag 08:00 - 11:00

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

